



## **FAQ's zu den Schulpraktischen Studien (SPS1 und SPS2)**

### **Abkürzungen und wichtige Websites**

FSA: Fachspezifische Anlagen  
<http://www.leuphana.de/college/studium/la.html>

Online-Portal myStudy:  
<https://mystudy.leuphana.de/portal/home>

RPO: Rahmenprüfungsordnung  
<http://www.leuphana.de/services/studierendenservice/pruefungen/college.html>

Studierendenservice der Leuphana Universität Lüneburg:  
<http://www.leuphana.de/services/studierendenservice.html>

SPS1 / SPS 2 : Schulpraktische Studien 1 / 2

Inhalt:

### **Art der Praktika**

1. Welche Praktika habe ich im B.A.-Studiengang „Lehren und Lernen“ zu absolvieren?

### **Zeiträume der Praktika**

2. Wann finden die Praktika statt?
3. Wann und wo werden die Zeiträume für die Praktika bekannt gegeben?

### **Anmeldung zu den Praktika**

4. Wann und wo kann ich mich für die Praktika anmelden?
5. Können wir uns gemeinsam als eine Gruppe zu den Praktika anmelden?
6. Was passiert, wenn ich versäumt habe, mich fristgerecht für die Praktika anzumelden?

### **Vergabe der Praktikumsplätze**

7. Kann ich mir meinen Praktikumsplatz selbstständig suchen?
8. Welche Voraussetzungen muss ich für die Praktikumsplatzvergabe erfüllen?
9. Wann und wo kann ich den mir zugeteilten Praktikumsplatz einsehen?
10. In welchen Schulstufen/Schulformen finden die Praktika statt?
11. Kann ich das Praktikum allein absolvieren?



## Praktikumsstelle Fakultät Bildung

### **Praktikumsorte**

12. An welchen Schulen kann ich mein Praktikum absolvieren?
13. In welchem Gebiet liegen die Schulen, denen ich zugeteilt werde?
14. Kann ich die Praktika auch im Ausland absolvieren?
15. Wird bei der Vergabe der Praktikumsplätze der Wohnort berücksichtigt, wenn ich Kinder betreue oder Angehörige pflege?
16. Werden mir die Fahrtkosten zu der mir zugeteilten Praktikumsschule erstattet?

### **Krankheit und Fehlzeiten**

17. Was muss ich tun, wenn ich aufgrund von Krankheit oder anderer Vorkommnisse nicht in der Praktikumsschule erscheinen kann?
18. Kann/Muss ich aufgrund von Krankheit oder anderer Vorkommnisse versäumte Praktikumstage nachholen?
19. Was passiert, wenn ich unentschuldigt nicht in der Praktikumsschule erscheine?

### **Prüfungsleistungen und Wiederholungsmöglichkeiten**

20. Welche Prüfungsleistung habe ich zu erfüllen?
21. Wer ist in welchem Praktikum für die Benotung meiner Prüfungsleistung zuständig?
22. Wann muss ich die Prüfungsleistung einreichen?
23. Was passiert, wenn ich die Prüfungsleistung nicht fristgerecht einreiche?
24. Was passiert, wenn ich die Prüfungsleistung im ersten Versuch nicht bestehe?

### **Aufgaben während der Praktika**

25. Über wie viele Wochen erstrecken sich die Praktika?
26. Wie viele Stunden habe ich in der Praktikumsschule anwesend zu sein?
27. Welches sind die Schwerpunkte der verschiedenen Praktika?
28. Welche Aufgaben habe ich während der Praktika zu erfüllen?

### **Nachweise**

30. In welcher Form muss ich die von mir abgeleisteten Praktikumsstunden nachweisen?
31. In welcher Form wird mir die Absolvierung des Praktikums bescheinigt?



## Praktikumsstelle Fakultät Bildung

### **Art der Praktika**

#### **1. Welche Praktika habe ich im B.A.-Studiengang „Lehren und Lernen“ zu absolvieren?**

In dem B.A.-Studiengang „Lehren und Lernen“ sind zwei Praktika, ein Hospitations- und Assistenzpraktikum (SPS 1) sowie ein Unterrichtspraktikum (SPS 2) jeweils als Blockpraktikum zu absolvieren. Die Praktika werden durch Lehrveranstaltungen im Professionalisierungsbereich Bildungswissenschaften der Leuphana Universität Lüneburg vorbereitet und/oder begleitet.

### **Zeiträume der Praktika**

#### **2. Wann finden die Praktika statt?**

Die Praktika finden i.d.R. in der vorlesungsfreien Zeit in den Monaten August/September und Februar/März statt. Die konkreten Zeiträume sind abhängig von den Schulferien und den Semesterzeiten.

#### **3. Wann und wo werden die Zeiträume für die Praktika bekannt gegeben?**

Bis Ende November des Vorjahres werden die Zeiträume für das nächste Sommersemester und das darauf folgende Wintersemester festgelegt und auf der Website der Praktikumsstelle und auf der Website des Studierendenservices der Leuphana Universität Lüneburg veröffentlicht.

### **Anmeldung zu den Praktika**

#### **4. Wann und wo kann ich mich für die Praktika anmelden?**

Die Anmeldung zu den Praktika erfolgt einmal jährlich über das Online-Portal myStudy, auch wenn das Praktikum erst im darauf folgenden Semester absolviert werden wird.

Die Praktikumsstelle gibt den Anmeldezeitraum mindestens vier Wochen vor dessen Beginn auf ihrer bekannt.

Der Zeitraum für die Anmeldung beträgt mindestens zwei Wochen.

Eine Anmeldung außerhalb des vorgegebenen Anmeldezeitraums ist nur für Studierende möglich, die zum Anmeldezeitraum noch nicht immatrikuliert sind.

#### **5. Können wir uns gemeinsam als eine Gruppe zu den Praktika anmelden?**

Nein, eine Anmeldung als Gruppe ist nicht möglich. Sie können bei der Anmeldung jedoch vermerken, mit welcher/welchem Kommiliton\_in Sie das Praktikum gern absolvieren würden.

#### **6. Was passiert, wenn ich versäumt habe, mich fristgerecht für die Praktika anzumelden?**

Bei fehlender oder nicht erfolgter verbindlicher Anmeldung zum Praktikum ist eine Zulassung erst wieder zum nächsten Praktikumszeitraum möglich.

Eine Anmeldung außerhalb des vorgegebenen Anmeldezeitraums ist nur für Studierende möglich, die zum Anmeldezeitraum noch nicht immatrikuliert sind.



## Praktikumsstelle Fakultät Bildung

### **Vergabe der Praktikumsplätze**

#### 7. Kann ich mir meinen Praktikumsplatz selbstständig suchen?

Die Vergabe der Praktikumsplätze erfolgt zentral durch die Praktikumsstelle. Eine eigenständige Suche von Praktikumsplätzen seitens der Studierenden ist nicht möglich.

#### 8. Welche Voraussetzungen muss ich für die Praktikumsplatzvergabe erfüllen?

Voraussetzung für eine Praktikumsplatzvergabe für die SPS 1 und SPS 2 ist der Besuch der gemäß der FSA (Allgemeiner Teil) festgelegten Veranstaltungen zu den jeweiligen SPS. Die SPS 2 können erst absolviert werden, wenn das Modul SPS 1 erfolgreich belegt worden ist.

#### 9. Wann und wo kann ich den mir zugeteilten Praktikumsplatz einsehen?

Die Praktikumsstelle veröffentlicht i.d.R. spätestens vier Wochen vor Beginn der Praktika online über die relevanten Veranstaltungen eine Liste, aus der die Matrikelnummern der verbindlich angemeldeten Studierenden und die zugewiesenen Schulen ersichtlich werden.

#### 10. In welchen Schulstufen/Schulformen finden die Praktika statt?

Die Praktika finden an Grund-, Haupt- und Real-, Ober- oder Gesamtschulen in Niedersachsen statt. Die SPS 1 und SPS 2 sollen möglichst in unterschiedlichen Schulstufen absolviert werden.

#### 11. Kann ich das Praktikum allein absolvieren?

Die Praktika sollen in Gruppen von mindestens zwei Studierenden abgeleistet werden.

### **Praktikumsorte**

#### 12. An welchen Schulen kann ich mein Praktikum absolvieren?

Die Praktika müssen an Grund-, Haupt-, Real-, Ober- oder Gesamtschulen in Niedersachsen absolviert werden.

#### 13. In welchem Gebiet liegen die Schulen, denen ich zugeteilt werde?

Die Schulen befinden sich in Niedersachsen, in Lüneburg und in den Landkreisen Lüneburg, Harburg, Uelzen und Heidekreis. Die Schulen sind von den Hauptbahnhöfen Hamburg bzw. Lüneburg mit öffentlichen Verkehrsmitteln in einer Stunde (einfache Fahrt) zu erreichen.

#### 14. Kann ich die Praktika auch im Ausland absolvieren?

Das SPS 1 als Hospitations- und Assistenzpraktikum kann auch im Ausland absolviert werden. Hierfür sind ein formloser Antrag und eine Bestätigung der Auslandsschule, dass die erforderlichen Aufgaben der Unterrichtshospitation, -beobachtung und -assistenz an der Schule abgeleistet werden können, in der Praktikumsstelle einzureichen. Das Praktikum muss im gleichen Zeitraum abgeleistet werden, wie die SPS1 Praktika, die von der Praktikumsstelle innerhalb Niedersachsens organisiert werden. Im Ausland muss die Möglichkeit bestehen, an den Diskussionen im Internetforum teilzunehmen.



## Praktikumsstelle Fakultät Bildung

### 15. Wird bei der Vergabe der Praktikumsplätze der Wohnort berücksichtigt, wenn ich Kinder betreue oder Angehörige pflege?

Studierende, die Kinder im eigenen Haushalt betreuen oder Angehörige im eigenen Haushalt pflegen, können bei der Praktikumsstelle einen formlosen Antrag auf Härtefallregelung stellen. Diesem Antrag sind Nachweise (z.B. Geburtsurkunde des Kindes) beizulegen. Die Praktikumsstelle ist dann bemüht, einen wohnortnahen Praktikumsplatz in Niedersachsen zu ermöglichen. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

Auch bei Genehmigung des Härtefalls findet das Praktikum in einer Gruppe von Studierenden statt. Die Praktikumsstelle stellt dann die Gruppe zusammen.

### 16. Werden mir die Fahrtkosten zu der mir zugeteilten Praktikumschule erstattet?

Eine Erstattung der Fahrtkosten ist nicht möglich.

## **Krankheit und Fehlzeiten**

### 17. Was muss ich tun, wenn ich aufgrund von Krankheit oder anderer Vorkommnisse nicht in der Praktikumschule erscheinen kann?

Bei Krankheit oder anders bedingten Fehlzeiten sind am ersten Fehltag unverzüglich die Praktikumschule, die/der Mentor\_in, die Praktikumsstelle und ggf. die/der Lehrende des Begleitseminars zu informieren. Wird eine Fehlzeit von zwei Tagen überschritten, ist ein ärztliches Attest sowohl der Schulleitung als auch der Praktikumsstelle vorzulegen.

### 18. Kann/Muss ich aufgrund von Krankheit oder anderer Vorkommnisse versäumte Praktikumsstage nachholen?

Fehlzeiten müssen in Absprache mit der Schulleitung, der/dem Mentor\_in, der Praktikumsstelle und ggf. der/dem Lehrenden des Begleitseminars im Anschluss an den allgemein festgelegten Praktikumszeitraum nachgeholt werden. Übersteigt die Fehlzeit eine Woche, wird in der Praktikumsstelle ein Ausgleich für die Fehlzeit mit der Schulleitung geklärt. Sollte ein solcher Ausgleich von der Schule nicht angeboten werden können, ist das Praktikum im nächsten Semester zu wiederholen.

### 19. Was passiert, wenn ich unentschuldigt nicht in der Praktikumschule erscheine?

Fehlen Studierende an einem Praktikumsstag ohne ausreichende Entschuldigung oder aus Gründen, die sie selbst zu vertreten haben, gilt das Praktikum als nicht erfolgreich absolviert.

Bei grob fahrlässigem Fehlverhalten in der Schule behält sich die Praktikumsstelle in Absprache mit der Schulleitung vor, das Praktikum sofort zu beenden.



### **Prüfungsleistungen und Wiederholungsmöglichkeiten**

#### 20. Welche Prüfungsleistung habe ich zu erfüllen?

Die Studierenden haben im Zusammenhang mit dem Schulpraktikum eine Prüfungsleistung gemäß der Fachspezifischen Anlagen zur RPO zu erbringen.

Die Prüfungsleistungen für die SPS 1 und SPS 2 ergeben sich aus den Fachspezifischen Anlagen zur RPO. Sie sind gemäß der gültigen RPO nach Praktikumsende in der Praktikumsstelle einzureichen.

#### 21. Wer ist in welchem Praktikum für die Benotung meiner Prüfungsleistung zuständig?

Die jeweiligen Lehrenden sind für die Benotung der Prüfungsleistung zuständig. Durch die Praktikumsstelle und die Modulbeauftragten erfolgt dabei eine Abstimmung der Kriterien.

#### 22. Wann muss ich die Prüfungsleistung einreichen?

Die Prüfungsleistungen sind gemäß der gültigen RPO nach Praktikumsende in der Praktikumsstelle einzureichen. Der Zeitpunkt ist in der Lehrveranstaltungsankündigung in myStudy ausgewiesen.

#### 23. Was passiert, wenn ich die Prüfungsleistung nicht fristgerecht einreiche?

Wird der Abgabetermin, der mit Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt gegeben wird, nicht eingehalten, gilt die Prüfung als nicht bestanden. Die Prüfungsleistung ist dann zum Wiederholungstermin abzugeben. Die Wiederholung ist immer dann möglich, wenn auch das Praktikum erneut angeboten wird.

#### 24. Was passiert, wenn ich die Prüfungsleistung beim zweiten Versuch nicht bestehe?

Wird die Prüfungsleistung im ersten Wiederholungsversuch (2. Prüfungsleistung) nicht bestanden, so ist das Praktikum vor dem zweiten Wiederholungsversuch erneut zu absolvieren.

### **Aufgaben während der Praktika**

#### 25. Über wie viele Wochen erstrecken sich die Praktika?

Das SPS 1 Praktikum erstreckt sich über einen Zeitraum von drei Wochen.

Das SPS 2 Praktikum erstreckt sich über einen Zeitraum von vier Wochen.

#### 26. Wie viele Stunden habe ich in der Praktikumschule anwesend zu sein?

Die Studierenden verbringen mindestens vier Zeitstunden pro Arbeitstag / 20 Zeitstunden pro Woche in der Schule. Dazu gehört auch die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen wie Dienstbesprechungen, Elternabenden o.ä.



## Praktikumsstelle Fakultät Bildung

### 27. Welches sind die Schwerpunkte der verschiedenen Praktika?

SPS 1: Dieses Praktikum ist ein Hospitations- und Assistenzpraktikum. Es sollen grundlegende Merkmale der Institution Schule kennengelernt werden. Unterricht kann in Sequenzen (Einstieg; Hausaufgabenkontrolle; Kleingruppenbetreuung etc.) erteilt werden.

SPS 2: Der Schwerpunkt dieses Praktikums liegt darin, erste Lernarrangements unter Anleitung zu realisieren, empirisch zu begründen und zu reflektieren. Der selbst erteilte Unterricht ist schriftlich zu planen. Dieser Unterricht wird von den Universitätslehrenden, den Mentor\_innen und den Studierendendandems hospitiert und gemeinsam reflektiert.

### 28. Welche Aufgaben habe ich während der Praktika zu erfüllen?

Die Studierenden nehmen am Klassen- und am Fachunterricht teil. Sie bearbeiten die von der Universität gestellten Aufgaben nach vorheriger Absprache mit den Mentorinnen und Mentoren (siehe FAQ 27).

## **Nachweise**

### 29. In welcher Form muss ich die von mir abgeleisteten Praktikumsstunden nachweisen?

Die Studierenden dokumentieren ihre Anwesenheit in der Schule in einer selbst erstellten Tabelle, die von der Mentorin/dem Mentor sowie der Schulleitung unterschrieben werden muss.

### 30. In welcher Form wird mir die Absolvierung des Praktikums bescheinigt?

Am Ende des Praktikums lassen sich die Studierenden das Praktikum von der Schulleitung anhand des von der Praktikumsstelle zur Verfügung gestellten Formulars bescheinigen (zweifache Ausfertigung). Das Formular ist auf der Website der Praktikumsstelle zu finden. Eine der beiden Ausfertigungen muss die/der Studierende der Prüfungsleistung beifügen.